

Regierungsratsbeschluss

vom 15. September 2009

Nr. 2009/1611

Einwohnergemeinde Wisen: Totalrevision des Wasserreglements / Genehmigung

1. Ausgangslage

Mit Schreiben vom 18. Juni 2009 ersucht die Einwohnergemeinde Wisen um die Genehmigung der Totalrevision des Wasserreglements. Die Einwohnergemeindeversammlung hat der Totalrevision am 15. Juni 2009 zugestimmt (Protokollauszug vom 15. Juni 2009).

2. Erwägungen

Die Totalrevision ist rechtlich nicht zu beanstanden und kann genehmigt werden.

Die summarische Prüfung und Genehmigung der Reglemente erfolgt unter dem selbstverständlichen Vorbehalt einer – insbesondere – gerichtlichen Prüfung (Schätzungskommission, Verwaltungsgericht) in einem konkreten Anwendungsfall.

3. Beschluss

3.1 Die Totalrevision des Wasserreglements wird genehmigt.

3.2 Die Einwohnergemeinde Wisen hat die Genehmigungsgebühr von Fr. 300.00 und die Publikationskosten von Fr. 23.00, total Fr. 323.00, zu bezahlen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung Einwohnergemeinde Wisen, 4634 Wisen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 300.00	(KA 431000/A 81087)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(KA 435015/A 45820)
	<u>Fr. 323.00</u>	

Zahlungsart: Mit Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen
Rechnungstellung durch Staatskanzlei

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Bau- und Justizdepartement (tw)

Bau- und Justizdepartement (ro) (2)

Bau- und Justizdepartement, Debitorenbuchhaltung

Amt für Raumplanung, mit 1 Reglement

Amt für Umwelt, mit 1 Reglement

Kantonale Finanzkontrolle

Baukommission Wisen, 4634 Wisen

Einwohnergemeinde Wisen, 4634 Wisen, mit 1 Reglement und mit Rechnung (**Einschreiben**)

Staatskanzlei (zur Publikation im Amtsblatt: „Einwohnergemeinde Wisen: Die Totalrevision des Wasserreglements wird genehmigt.“)